



Unterstützung für gemeinnützige Organisationen im Bereich des BMFSFJ in der Coronavirus-Pandemie

Darlehen (KfW-Sonderkreditprogramm)

- gemeinnützige Organisationen erhalten Kredite in Höhe von max. 800.000 € über Landesförderinstitute
- Bund sichert 80% des möglichen Ausfallrisikos; Länder können die übrigen 20% übernehmen
- Gesamt-Garantievolumen des Bundes: 1 Milliarde €
- Start: August 2020

Überbrückungshilfen als Zuschüsse

- gemeinnützige Träger erhalten Zuschüsse von maximal 150.000 € pro Betriebsstätte um Ausfälle in den Monaten Juni bis August 2020 zu kompensieren
- Start: Anfang Juli

Sonderprogramm zur Stärkung gemeinnütziger Organisationen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

- Bund stellt 100 Millionen € für zusätzliche Hilfen ab September 2020 bereit
- konkrete Ausgestaltung des Programms wird zurzeit erarbeitet

Bisherige Unterstützungsmaßnahmen:

- Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz erhalten Soziale Dienstleister von den Sozialleistungsträgern Unterstützung unter der Maßgabe, dass Sie bei der Bewältigung der Corona-Pandemie auch in anderen Bereichen tätig werden.
- Auch gemeinnützige Unternehmen können Kurzarbeitergeld erhalten.
- Befristete Kündigungsschutzregelungen für Mieter und ausgesetzte Insolvenzantragspflicht kommen auch gemeinnützigen Organisationen zugute.
- Covid-19-Krankenhausesentlastungsgesetz fängt die wirtschaftlichen Folgen der Krise auf. Rehabilitationseinrichtungen, die nicht davon erfasst werden, profitieren von der Covid-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung.